



Hygienekonzept beim Automobilsalom des MSC Röhrenbach e. V. im ADAC am 05.09.2021

Ortsclub
im ADAC



- Veranstalter:** MSC Röhrenbach e. V. im ADAC und BLSV
Krempelsberg 4, 94116 Hutthurm
- Veranstaltungsleiter:** Jochen Krieger, +49 175 9186896
- Veranstaltungsort:** Firma Karl Bachl Autohaus GmbH & Co KG
Außernbrünst 14-22, 94133 Röhrenbach
Fahrstrecke: Außernbrünst – Röhrenbach, Bruckholzstraße/ „Alte B12“, Streckenlänge ca. 970 m
- Veranstaltungszeit:** 7:00 Uhr – 18:00 Uhr

Das Veranstaltungskonzept basiert auf dem „Rahmenkonzept Sport“ der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 19.07.2021.

Veranstaltungsart:

Automobilsalom. Bei dieser Sportart handelt es sich um einen kontaktlosen Individualsport, welcher im Freien ausgetragen wird. Mithilfe eines PKWs wird eine fest definierte Strecke in einer best. Zeit und möglichst fehlerfrei abgefahren. Der Teilnehmer befindet sich immer allein auf der Fahrstrecke.

Teilnehmerzahl:

Am Veranstaltungstag ist mit insgesamt 90 Teilnehmern (auf den ganzen Tag verteilt) zu rechnen. Nach jeder beendeten Gruppe werden die Teilnehmer und deren Begleitpersonen aufgefordert, das Veranstaltungsgelände unverzüglich wieder zu verlassen, so dass eine hohe Personenzahl auf dem Veranstaltungsgelände vermieden wird.

Teilnahmeberechtigte Personen:

Sind nur Personen, welche internationale oder nationale Motorsportlizenz bzw. eine vorab erworbene Tageslizenz besitzen und eine Nennung beim Veranstaltungsleiter eingereicht haben. Alle anderen Personen sind von dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Ebenso von der Veranstaltung ausgeschlossen sind

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen Kontakt hatten, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Personen mit plötzlich auftretenden Erkrankungen werden als Corona-Verdachtsfälle eingestuft und müssen umgehend den Veranstaltungsort verlassen. Sie werden aufgefordert, einen PCR-Test oder einen Antigen-Schnelltest durch eine medizinische Fachkraft durchführen zu lassen und das Ergebnis dem Veranstalter mitzuteilen, um gegebenenfalls das Gesundheitsamt bzgl. Kontaktpersonen informieren zu können.

Ebenso wird chronisch kranken Personen das Betreten des Veranstaltungsgeländes untersagt.

Zuschauer:

Die lt. aktuell gültiger Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) max. Zuschauerzahl von 1500 Personen (einschließlich geimpfter und genesener Personen) wird bei dieser Veranstaltung nicht erreicht. Den Zuschauern werden zudem feste Sitzplätze angeboten, um eine Überschreitung der zulässigen 200 stehenden Personen zu vermeiden.

Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Veranstaltungsbereich, einschließlich Zuschauerbereich und Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgeländes zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.

Falls zum Veranstaltungszeitpunkt im Landkreis Freyung-Grafenau eine 7-Tagesinzidenz von 50 überschritten wird, müssen die Zuschauer ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR- oder POC-Antigentests oder
- eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests)

vorlegen, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entspricht.

Das Testergebnis bei der Einlasskontrolle vorzeigen. Dieses darf zum Zeitpunkt des Betretens nicht älter als 24 Stunden sein.

Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen. Ein Nachweis hierzu ist ebenso bei der Einlasskontrolle vorzuzeigen.

Anmeldung:

Die Anmeldung als Teilnehmer beim Automobilslalom erfolgt vor dem Veranstaltungstag beim Veranstaltungsleiter.

Mit der Unterschrift auf dem Nennformular des Teilnehmers bestätigt und akzeptiert der

Teilnehmer bzw. dessen Betreuer das Veranstaltungskonzept gelesen zu haben.

Der Teilnehmer meldet sich vor Ort beim Veranstalter, Startgeld wird vor Ort bezahlt.

Anfahrt zur Veranstaltung:

Auf Fahrgemeinschaften zum und vom Veranstaltungsgelände ist nach Möglichkeit zu verzichten. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Community-Maske) empfohlen.

Einlassregistrierung/ Kontaktdatenerfassung:

Teilnehmer, Trainer oder Begleitpersonen, Zuschauer sowie Helferpersonal werden beim Betreten des Veranstaltungsgeländes in Papierform registriert. Somit sind die persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Aufenthaltszeitraum) der Beteiligten für eine evtl. Rückverfolgung dokumentiert. Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden.

Falls zum Veranstaltungszeitpunkt im Landkreis Freyung-Grafenau eine 7-Tagesinzidenz von 50 überschritten wird, gilt eine Test-/ Nachweispflicht auch für Teilnehmer, Trainer und Begleitpersonen entsprechend Abschnitt „Zuschauer“.

Maskenpflicht:

Es besteht FFP2-Maskenpflicht auf den Begegnungsflächen des Veranstaltungsgeländes sowie in den sanitären Anlagen.

Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.

Am Sitzplatz entfällt die Maskenpflicht.

Wartezonen:

Die Wartezonen (Fahrerlager) für die Teilnehmer/ Betreuer werden gekennzeichnet.

Eine Gruppenbildung wird durch den Veranstalter untersagt.

Fahrzeugbedienung:

Ein Fahrzeug darf max. von drei Personen in einer Klasse zum Einsatz gebracht werden. Die Mitfahrt eines Betreuers in der Klasse Slalom-Einsteiger ist nicht zulässig.

Die Fahrer tragen während der Trainings-/ Wertungsfahrten einen eigenen Helm und den ganzen Körper bedeckende Kleidung inkl. Handschuhe.

Bei Verwendung eines Fahrzeugs durch mehrerer Teilnehmer ist ein Hautkontakt zu den Bedienelementen des Fahrzeugs zu vermeiden. Insofern der Hautkontakt nicht vermeidbar ist, sind im Zuge des Fahrerwechsels etwaige Kontaktflächen zu desinfizieren.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet im Freien statt. Pokale und Urkunden werden durch die Teilnehmer selbst am Tisch abgeholt. Es findet kein „Shake-Hands“ statt.

Nach erfolgter Siegerehrung wird das Veranstaltungsgelände vom Teilnehmer und der jeweiligen Begleitperson(en) umgehend wieder verlassen.

Sanitäranlagen:

Der Zutritt sowie das Benutzen der Sanitäranlagen darf nur alleine und mit Mund-Nasen-Schutz (siehe Maskenpflicht) erfolgen. Auf ausreichenden Mindestabstand (1,5 m) ist hier zu achten.

Ausreichend Waschgelegenheiten inkl. Flüssigseife, Einmalhandtücher sowie Händedesinfektionsmittel werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Eigenes Händedesinfektionsmittel darf mitgebracht und benutzt werden.

Die Teilnehmer werden mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen. Kontaktflächen (wie z.B. Türgriffe, Toilettenanlagen) werden in engmaschigen Intervallen durch den Veranstalter gereinigt.

Etwaig eingesetzte eigene Mitarbeiter/ Helferpersonal werden zum regelmäßigen Händewaschen unterwiesen.

Die Überwachung des Hygienekonzepts wird vom Veranstaltungsleiter des MSC Röhrnbach überprüft.